



LÄRMKONTOR GmbH • Altonaer Poststraße 13 b • 22767 Hamburg • Eingang: Altonaer Poststraße 13

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und bau GmbH  
Zweigstelle Bremen  
Hanseatenhof 6  
28195 Bremen

Ansprechpartner  
Dipl.-Phys. Folkard Hänisch  
[f.haenisch@laermkontor.de](mailto:f.haenisch@laermkontor.de)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		LK 2013.081.10.2	25. März 2019

## **BAB 281, Bauabschnitt 2/2**

### **Baulicher Eingriff in die Neuenlander Straße und die Prognose 2030**

#### **Stellungnahme | Schalltechnische Auswirkungen der fortgeschriebenen Verkehrsmengenprognose 2030 im Vergleich zur bisherigen Prognose 2025 auf die Schalltechnischen Untersuchungen – Baulicher Eingriff in die Neuenlander Straße**

Sehr geehrter Herr Fischer,

Sie baten uns, Stellung zu nehmen, ob aufgrund der vorgelegten Verkehrsmengenprognose 2030 im Vergleich zur bisherigen Prognose 2025 Ansprüche auf Schallschutz „dem Grunde nach“ durch den baulichen Eingriff in die Neuenlander Straße entstehen.

#### **Aufgabenstellung**

Durch den Anschluss der BAB 281 erfolgt ein Eingriff in die Neuenlander Straße im Knotenbereich Neuenlander Straße / Bundesautobahn 281. Die Veränderung im Kreuzungsbereich der Neuenlander Straße / Bundesautobahn 281 ist nach der Unterlage 17.1.4 ein erheblicher baulicher Eingriff im Sinne von § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV. Aus der Unterlage 17.1.1. ist zu entnehmen, dass, weil keine wesentliche Änderung vorliegt, keine Ansprüche auf Schallschutz „dem Grunde nach“ entstehen. Grund ist, dass der Betrieb der BAB 281, Bauabschnitt 2/2, eine neue Paralleltrasse schafft und somit die Neuenlander

Fortsetzung auf der nächsten Seite

LÄRMKONTOR GmbH • Altonaer Poststraße 13 b • 22767 Hamburg • [Bekannt gegebene Messstelle nach §29b BImSchG](#)  
Geschäftsführer: Christian Popp (Vorsitz) / Ulrike Krüger (kfm.) / Bernd Kögel (techn.)  
Telefon: 0 40 - 38 99 94.0 • Telefax: 0 40 - 38 99 94.44 • <http://www.laermkontor.de>

USt-IdNr. DE 153 044 973 • AG Hamburg HRB 51 885 • Steuernr.: 41/739/02714

Aufgrund der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV) verweisen wir auf unsere Homepage, Rubrik: Impressum.

Hamburger Sparkasse IBAN: DE88 2005 0550 1268 1707 25 • BIC: HASPDEHXXX  
Sparkasse Harburg-Buxtehude IBAN: DE76 2075 0000 0090 3615 93 • BIC: NOLA DE 21 HAM



Straße von Verkehr entlastet. Die Beurteilungspegel aus dem Straßenverkehrslärm nehmen durch den Bau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2, deutlich ab.

### Vergleich der Verkehrsmengen

<b>Neuenlander Straße Prognosehorizont</b>	<b>DTV durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke [Kfz/24h]</b>
Null-Prognose 2025 ohne Bau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2	31.928
Plan-Prognose 2025 mit Bau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2	10.046
Plan-Prognose 2030 mit Bau der BAB 281, Bauabschnitt 2/2	10.308

Die verschiedenen Verkehrsmengen der Prognosehorizonte in der obigen Tabelle zeigen, dass der Unterschied zwischen der Plan-Prognose 2025 und 2030 gering ist, hingegen die Differenz zwischen der Plan- und Nullprognose groß bleibt.

### Ergebnis

Mit der deutlichen Abnahme der Verkehrsmengen nehmen auch die Beurteilungspegel in der Nachbarschaft der Neuenlander Straße ab, in die baulich eingegriffen wird. Daraus folgt, dass eine wesentliche Änderung im Sinne von § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV nicht vorliegt.

### Fazit

Auch mit der Prognose 2030 entstehen aus dem baulichen Eingriff in die Neuenlander Straße keine Ansprüche auf Lärmschutz „dem Grunde nach“.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Folkard Hänisch